

den sind, an den Realschulen und den Gymnasien unterstützen wollen. Diese Modelle wollen wir im kommenden Schuljahr deutlich ausweiten. Das ist unsere Gesamtkonzeption.

Das momentane System beruht auf den Erfahrungen mit den Flüchtlingsbewegungen der Neunzigerjahre. Damals wurde die Definition der Schulpflicht im jetzigen Umfang und der jetzigen Konfiguration entwickelt. Eine nachhaltige Beschulung und das Einsetzen der Schulpflicht ist danach vorgesehen, wenn ein längerer Verbleib in einer Einrichtung, zum Beispiel einer Gemeinschaftsunterkunft, sicher ist. Dann sollen die Integrationsleistungen möglichst früh einsetzen. Die frühe Begegnung der Kinder mit der deutschen Sprache im Rahmen eines staatlichen Angebots ist jedoch an allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern State of the Art.

Frau Kollegin Wild, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass es daneben Angebote dritter Träger, zum Beispiel der Inneren Mission oder Ehrenamtlicher, zum Erlernen der deutschen Sprache gibt. Außerdem haben wir in Bayern rund 70 Bildungsregionen, die wir darauf hingewiesen haben, dass die Integration der jungen Flüchtlinge in den allgemeinbildenden Schulen und auf ihrem Weg durch die duale Ausbildung eine Aufgabe ist, die zusammen mit den Experten in den Bildungsregionen in den Landkreisen und kreisfreien Städten angegangen werden sollte. Wir haben des Weiteren die Entwicklungen der Schulpflicht im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen im Blick. Die Anforderungen sind heute möglicherweise andere als in den Neunzigerjahren, als die Schulpflicht neu gefasst wurde. Wir werden darauf reagieren. Das ist die momentane Situation. Ich würde das, zumindest in Umrissen, als Konzept bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem die CSU jetzt eine namentliche Abstimmung beantragt hat - -

(Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich die Pflicht habe, dies so mitzuteilen. Das tue ich hiermit.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Einmal, wenn wir mehr sind!)

Wir können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir wären bereit! – Inge Aures (SPD): Wir sind da!)

- Ich auch, Frau Kollegin. - Ich möchte noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8936, 17/8937 und 17/8939 bis einschließlich 17/8941 sowie 17/8953 und 17/8954 in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. (SPD)
Verlängerung des Erbbaurechts für die
Baugenossenschaft Oberwiesenfeld (Drs. 17/8075)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Kränzlein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es nicht nur um ein kleines regionales Anliegen, sondern es geht um die Frage, wie wir mit staatlichen Grundstücken umgehen, die bereits mit Wohnungen bebaut sind und sich im Besitz von anderen Trägern befinden. Es geht darum, wie wir überhaupt mit Grundstücken, die dem Wohnungsbau zugeführt werden sollen, umgehen wollen. Wir können dies sehr gut an dem interessanten Beispiel der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld diskutieren. Diese Wohnungsbaugenossenschaft feiert in Kürze ihr hundertjähriges Bestehen. Sie hat im Jahre 1918, in einer Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, ein großes Grundstück des Freistaates Bayern erhalten, um der damaligen Wohnungsnot zu begegnen.

In einem Geviert in Schwabing im Bereich der Ackermannstraße und der Deidesheimer Straße wurde ein Wohnblock mit 169 Wohnungen gebaut, der heute zu einem Viertel von Staatsbediensteten bewohnt wird. Die Durchschnittsmiete in diesem Geviert liegt bei 7,40 Euro, was für München geradezu sensationell ist. Bei Alt-Wohnungen liegt die Miete bei 4 Euro. Bei einem Neubezug und einer Totalsanierung im Wert von 100.000 Euro liegt der Mietpreis bei 9,90 Euro.

Diese Erbpacht läuft nun aus. Die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld will ihr Grundstück und diese Wohnanlage behalten und weiterführen. Deshalb möchte sie eine Verlängerung der Erbpacht erreichen. Die Verhandlungen mit der IMBY sind gelaufen und waren eigentlich positiv. Die CSU hat jedoch über das Finanzministerium im Haushaltsausschuss einen Stopp verfügt. Der Finanzminister will keine Erbpacht-Verlängerung und auch keinen Verkauf des Grundstücks an die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld zu einem verträglichen Preis. Der Freistaat will dieses Wohnbau-Projekt an sich ziehen und die Anlage in der Zu-